

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 57 (1906)
Heft: 4

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krankheitsbildes mit dem des Lärchentrebes hat der Verfasser diese neue Krankheit Fichtenkrebs genannt.

Fragen, ob *D. calyciformis* nur an Wundstellen die Fichte oder auch unverletzte Pflanzen anzugreifen vermag, wie die Infektion und die weitere Entwicklung erfolgt, und in welchem Maße die Schädigung eintritt, welche Maßregeln gegen die Krankheit getroffen werden können, harren noch der Lösung. Ein Teil dieser Fragen ist vom Verfasser bereits in Angriff genommen worden.“



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. Alt-Reisförster Joh. Müller in Zweisimmen ist am 12. März im Alter von 68 Jahren nach kurzen Leiden verschieden.

Geboren zu Aeschi am Thunersee, erhielt er seine forstliche Schulung an der Waldbauschule auf der Rütli b. Bern, worauf er, nach Erwerbung des bernischen Unterförsterpatentes, von 1862—1866 als Forstamtsgehilfe des damaligen Oberförsters von Thun, Herrn Carl Stauffer, dessen praktische, klare Lehren genoß. Von 1866—1875 war der Verehwigte Oberbannwart der Ämter Signau und Ronolfingen, dann bis zur Reorganisation der bernischen Forstverwaltung im Jahre 1882 Revierförster für die Ämter Obersimmental und Saanen. Von da an amtete er als Förster des 4. Forstkreises in Zweisimmen bis 1895, wo er infolge der zunehmenden Anforderungen an seine Stelle demissionierte und dann noch 10 Jahre lang auf dem Forstamte als dessen Adjunkt beschäftigt war.

Wer in seinen bessern Jahren den unermüdlichen und begeisterten Jünger des Waldes und seiner Pflege, den kernigen Kämpen auf dem Schwingplatz, den tüchtigen Schützen und Jäger, den urgemütlichen Gesellschafter mit dem hellen Tenor, den feurigen, fortschrittlich gesinnten Gelegenheitsredner gekannt hatte, begriff, warum ihm ein so zahlreiches Leichenbegängnis zu teil wurde, ihm, den der Tod seiner Gattin, Krankheiten und Gebrechen verschiedener Art längst zu einem stillen Manne gemacht hatten. Sein populäres Auftreten, wie seine ausgesprochene, berechtigte Vorliebe für den Plänterbetrieb ermöglichten ihm auch in dem damals abgeschiedenen Alpental manche durch das eidgenössische Forstgesetz gebrachte Neuerung ohne allzugroße Reibung durchzuführen. Auch in verschiedenen Kommissionen der Gemeindeverwaltung machte er sich nützlich. — An seinem Grabe trauern sein Sohn, der Oberbannwart, und eine verheiratete Tochter; andere Kinder sind längst heimgegangen.

Ein sonderbares Zusammentreffen: genau einen Tag nach dem Tode seines Lehrmeisters und ihm treu gebliebenen väterlichen Freundes, des Herrn Forstmeister Stauffer sel., ihm nachzufolgen. R. I. P. C.

Nidwalden. † Eduard Bünter, Revierförster in Wolfenschießen. Am 10. März ist Revierförster Ed. Bünter in Wolfenschießen im Alter von bloß 47 Jahren unerwartet rasch aus dem Leben geschieden. Der Verstorbene verdient es, daß ihm an dieser Stelle einige Worte der Erinnerung gewidmet werden.

Bünter gehörte einer sehr forstfreundlichen Familie an; er war ein Sohn des bekannten Obervogtes Bünter, der als langjähriges Mitglied der Regierung von Nidwalden sich große Verdienste um die Verbesserung des Forstwesens dieses Kantons erworben hat. Obervogt Bünter, eine typische, urwüchsiges Unterwaldnergestalt, trat seinerzeit, als es sich um die Durchführung des eidg. Forstpolizeigesetzes handelte, mit einer Begeisterung und Energie für das Forstwesen ein, wie man sie damals in den Gebirgskantonen nur ausnahmsweise fand. Ehre seinem Andenken!

Es war selbstverständlich, daß sich einer von Bünters Söhnen dem forstlichen Berufe widmete, und so besuchte denn sein Sohn Eduard einen eidg. Forstkurs und wurde Revierförster. Als junger, 22jähriger Mann wurde Ed. Bünter vom Landrate zum Revierförster des III. Reviers gewählt. Diese Stelle bekleidete Bünter bis zu seinem Tode. Im Herbst des verflossenen Jahres feierte er noch mit einem Amtsgenossen das 25jährige Dienstjubiläum. Allein Bünter sollte sich nicht mehr lange seines Lebens und des lieben Waldes freuen. Eine tückische Lungenkrankheit, deren Symptome sich schon vor mehreren Jahren zeigten, raffte ihn unerwartet schnell hinweg.

Mit Bünter ist ein tüchtiger, pflichtgetreuer Hüter des Waldes von uns geschieden. Nicht zum mindesten ist es seiner unermüdbaren Arbeit, seiner Charakterfestigkeit, Ruhe und Klugheit zu danken, daß in seinem Reviere die Holzabgabe auf dem Stocke und die Kahlschläge schon längst aufgehört haben. Der kluge, einfache Mann, der seinen kurzen, forstlichen Unterricht noch zu einer Zeit erhielt, in der die Kahlschlägerei in vollem Schwange war, ist durch eigene Erfahrung in seinem engen Wirkungskreise zur Überzeugung gelangt, daß Kahlschläge im Gebirge unbedingt zu verwerfen sind. Was Bünter aber einmal als richtig und gut erkannt hatte, daran hielt er auch unerschütterlich und ohne sich irgendwie beeinflussen zu lassen, fest. Er war ein Mann, auf den sich seine Vorgesetzten jederzeit verlassen konnten. Bünter gab sich mit Lust und Liebe seinem anstrengenden Berufe hin. Die Wälder seines Reviers hätten ihm nicht mehr am Herzen liegen können, wenn sie sein Eigentum gewesen wären. Infolge seiner Charaktereigenschaften und seiner Tüchtigkeit war er allgemein geachtet und beliebt.

Nun weilt Bünter nicht mehr unter den Lebenden. Das nidwaldnische Forstwesen erleidet durch seinen Tod einen empfindlichen Verlust und eine Witwe und fünf Kinder trauern um ihren liebevollen Gatten und Vater.

Das Andenken Bünters aber wird nicht erlöschen. Die schönen,

grünen Wälder, welche überall die schroffen, felsigen Berghänge seiner Heimat schmücken, sind das schönste Denkmal für den Dahingeshiedenen. Sie verkünden einem jeden, daß sie in Bünters treuer Hut waren. Was er still und fleißig geschaffen, gehegt und gepflegt hat, wird noch späteren Generationen zum Nutzen gereichen. Der wackere Mann hat nicht umsonst gelebt; er ruhe sanft. A. E.

Basel-Land. Zur Erhaltung der Nußbäume. Wie versichert wird, haben im verflossenen Winter elsässische Holzhändler Nußbäume in großer Zahl zu Fr. 100 bis Fr. 120 per m³ aufgekauft und ausgeführt. Es sind dies Preise, welche zum wirklichen Wert des Nußbaumholzes in keinem richtigen Verhältnis stehen, wohl aber dem Käufer einen Gewinn von 100 und mehr Prozent eintragen.

Wir empfehlen unsern verehrlichen Abonnenten, welche sich in Besitz von Nußbäumen befinden, dringendst, mit deren Verkauf möglichst zurückzuhalten. Nicht nur werden die diesfälligen Vorräte bei uns immer knapper, sondern auch die Einfuhr von Nußbaumholz aus Nordamerika nimmt beständig ab, so daß, da diese Holzart zu gewissen Zwecken durch keine andere ersetzt werden kann, die Preise für bessere Sortimenten in einigen Jahren noch eine ganz bedeutende Steigerung erfahren dürften.

Graubünden. Zur Frage des aufgerüsteten Holzverkaufs. (Korresp.) Als erfreuliches Zeichen bei der Gestaltung und Entwicklung unseres Holzhandels ist zu erwähnen, daß in den meisten Gemeinden das Holz erst gerüstet verkauft wird. Es hat dies den weitem Fortschritt zur Folge, daß je länger je mehr die großen Verkäufe und ausgedehnten Schläge unterbleiben. Das minderwertige Holz, für welches sich in den Gemeinden selbst genügend Verwendung findet, wird so am rechten Ort abgegeben, während früher oft schlechte Ware zum Verkauf und gute zur Verteilung gelangte.

Die gemeinschaftliche Aufrüstung, welche allein eine zweckmäßige Auscheidung und Verwertung ermöglicht, hat nicht bloß wirtschaftliche, sondern auch wesentliche finanzielle Vorteile gebracht. Den einsichtigen Leuten „im Lande dahinten“ ist es einfach unverständlich, daß man gerade in den entwickelten Verhältnissen der untern Schweiz gegen diese wichtige und rationelle Neuerung immer wieder Sturm läuft.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Alphonse Mathey, Inspecteur des eaux et forêts. **Traité d'exploitation commerciale des bois.** Tome premier. Préface de *M. Daubrée*, Directeur général des eaux et forêts. Avec 377 figures, dont 8 planches en chromolitho-